Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte gGmbH
Studieneinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
In Zusammenarbeit mit der IG Metall Verwaltungsstelle Nienburg-Stadthagen

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

Einladung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit laden wir herzlich zu folgendem Tagesseminar ein:

Thema:	**Arbeitnehmer - Datenschutz**
Referent:	**Achim Kutschke**
Termin:	**17.06.2011**
Beginn:	**09:00 Uhr**
Ende:	**16:00 Uhr**
Kosten:	**180,00 EUR pro Person**
Ort:	**IG Metall Nienburg-Stadthagen** **Mühlenstraße 14, 31582 Nienburg**

Freundliche Grüße

IG Metall
Nienburg- Stadthagen

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Nds. Mitte gGmbH

Jutta Buchholz
Projektmitarbeiterin

BILDUNGSVEREINIGUNG ARBEIT UND LEBEN NDS.-MITTE GGMBH
ARNDTSTR. 20, 30167 HANNOVER
FON 0511 12105-0, FAX 12105-30
E-MAIL: HANNOVER@ARBEITUNDLEBEN-NDS.DE
INTERNET: HTTP://WWW.ARBEITUNDLEBEN-NDS.DE
GESCHÄFTSFÜHRER: JÜRGEN SAKSCHEWSKI
HRB HANNOVER 57576
FA HANNOVER, STEUER-NR. 25/206/20271, UST-LDNR. DE206956790
SEB AG HANNOVER
KONTO1 930 133 401
BLZ 250 101 11

EIN UNTERNEHMEN DER BILDUNGSVEREINIGUNG ARBEIT UND LEBEN NDS E. V. – FINANZHILFEBERECHTIGT NACH DEM NDS. ERWACHSENENBILDUNGSGESETZ

Anlage 1

Seminarinhalte

„Datenschutz und Nutzung von E-Mail / Internet und technischen Überwachungseinrichtungen im Betrieb“

Die Nutzung der heutigen technischen Möglichkeiten zur Erfassung, Sammlung und Auswertung von personenbezogenen Daten sind auch im Arbeitsverhältnis immer attraktiver geworden. Sowohl Leistungsüberwachung als auch die Kontrolle des Verhaltens im Betrieb durch technische Einrichtungen nehmen zu. Die Kosten der Technik sind heute kaum noch eine Hürde. Die Erfassung von Daten kann schon heute unbemerkt erfolgen.

In diesem Tagesseminar sollen Kenntnisse vermittelt werden, wie der Betriebsrat in seiner täglichen Arbeit die rechtmäßige Datenerhebung und –verwendung von der unrechtmäßigen unterscheiden kann. Auch die Grenzen der zulässigen Nutzung von Internet, E- Mail und Co spielen dabei eine wichtige Rolle. Dabei sollen sowohl die aktuellen gesetzlichen Grundlagen erläutert als auch die Möglichkeiten der Gestaltung von betriebsbezogenen Regelungen aufgezeigt werden. Aufgrund seiner starken Mitbestimmungsrechte z.B. nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG, hat der Betriebsrat eine Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und damit auch für den Schutz der Arbeitnehmer vor Missbrauch.

Schwerpunkte:

- **Datenschutz im Betrieb**
- **Überwachung und Leistungskontrolle durch Zeiterfassung, Video, E- Mail, Internet und Telefon**
- **Verwertung von Daten bei Ermittlungen und personellen Maßnahmen**
- **Grenzen der Nutzung von Internet, E- Mail & Co**
- **Mitbestimmung und Betriebsvereinbarungen**
- **Auskunftsrechte von Arbeitnehmer und Betriebsrat**
- **Betriebliche Datenschutzbeauftragte**
- **Reaktionsmöglichkeiten von BR und AN bei rechtswidrigen Maßnahmen**

ANMELDEFORMULAR ARBEIT UND LEBEN

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

Anmeldung bitte faxen oder mailen an die Bildungsvereinigung

ARBEIT UND LEBEN

Heike Peters
Mühlenstraße 16
31582 Nienburg

Wir melden verbindlich die folgenden Kolleginnen und Kollegen für das nachstehend aufgeführte BR-/PR-Seminar an:

SEM.-NR.: _____ **THEMA:** _____

_____

TERMIN: _____ **ORT:** _____

TEILN. 1: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

TEILN. 2: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

TEILN. 3: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

TEILN. 4: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

TEILN. 5: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

BETRIEB: _____

PLZ: _____ **ORT:** _____

STRASSE: _____

TEL. BR/PR: _____ **FAX BR/PR:** _____

E-MAIL-BR/PR: _____

Der Betriebsrat/Personalrat hat die entsprechende Beschlussfassung nach § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPers VG vorgenommen und den Arbeitgeber unterrichtet. Der Arbeitgeber übernimmt die Gebühr.

Wir erkennen die Stornobedingungen an: Bei Absage von Angemeldeten bis zwei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50 % der Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. Die Absage muss per Brief, Fax oder E-Mail durch den Betriebsrat erfolgen. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage wird die volle Seminargebühr fällig. Die Storno-Zahlung entfällt bei Entsendung einer Vertretung.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift für den BR/PR)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die im Folgenden aufgeführten Mitglieder unseres Betriebsrats/Personalrats

TEILN. 1: _____

TEILN. 2: _____

TEILN. 3: _____

TEILN. 4: _____

TEILN. 5: _____

werden von uns freigestellt für die Teilnahme an dem Seminar

SEM.-NR.: _____

THEMA: _____

TERMIN: _____

ORT: _____

Die Seminargebühren gemäß Angebot/Ausschreibung werden übernommen.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift)

_____

_____

_____

_____

_____

(Anschrift des Arbeitgebers bzw. Rechnungsanschrift)

RECHTSGRUNDLAGEN + TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

1. Tagesordnung Betriebsrats/Personalratssitzung

In die Einladung zur nächsten BR/PR-Sitzung den Tagesordnungspunkt "Beratung und Beschlussfassung zu Schulungen gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG" aufnehmen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 37 Abs 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG haben Betriebsrats/Personalratsmitglieder das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die BR/PR-Mitglieder für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

3. Auswahl

Das BR/PR-Gremium wählt in Frage kommende Seminare aus und überprüft die Erforderlichkeit für die Arbeit des Gremiums und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vorsorglich auch für Ersatzteilnehmerinnen und -teilnehmer).

4. Beschluss

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Belange fasst das BR/PR-Gremium den Beschluss über Teilnehmer/innen (vorsorglich auch für Ersatz-Teilnehmer/innen).

5. Information des Arbeitgebers

Der BR/PR teilt dies dem Arbeitgeber mit. Dafür kann der Vordruck „Mitteilung an den Arbeitgeber" benutzt werden. Der Arbeitgeber hat auch Anspruch auf die Seminarausschreibung, um seinerseits die Erforderlichkeit der Schulungsteilnahme prüfen zu können. Diese Information muss dem Arbeitgeber rechtzeitig zugehen. 4 Wochen vor Seminarbeginn sind auf jeden Fall früh genug.

6. Anmeldung bei ARBEIT UND LEBEN

Nach Beschlussfassung und Information des Arbeitgebers geht die Seminaranmeldung und die Mitteilung an die Geschäftsleitung an ARBEIT UND LEBEN. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Vordruck „Kostenübernahmeerklärung der Geschäftsleitung" abzeichnen zu lassen und ebenfalls an ARBEIT UND LEBEN zu übermitteln.

7. Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber

Falls der Arbeitgeber Bedenken anmeldet, Freistellung und/oder Kostenübernahme ablehnt, sollte Kontakt mit der zuständigen Gewerkschaft aufgenommen werden. Gegebenenfalls sind dann rechtliche Schritte gegen den Arbeitgeber einzuleiten.

8. Bestätigung durch ARBEIT UND LEBEN und letzte Seminarinformationen

Gleich nach Eingang der Anmeldung bestätigt ARBEIT UND LEBEN diese. Etwa 1,5 Wochen vor Seminarbeginn kommen die weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw.. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich ARBEIT UND LEBEN die Absage von Veranstaltungen vor.

9. Rücktritt vom Seminar und Ausfallkosten

Bei Absage von Angemeldeten bis 2 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50% der Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. Die Absage muss schriftlich erfolgen und kann nur durch den Betriebsrat erklärt werden. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage wird die volle Seminargebühr fällig. Die Storno-Zahlung entfällt bei Entsendung einer Vertretung.

10. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von ARBEIT UND LEBEN nach den Seminaren an die Betriebsräte bzw. die Arbeitgeber versandt. Betriebsräte geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an die Arbeitgeber weiter.